



HYGIENEKONZEPT ASV DERSAU FUSSBALL

1.) GESUNDHEITZUSTAND

- Sollten bei einem Spieler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt der Spieler nicht am Training teil.
- Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Spielers darf dieser erst nach seiner Genesung (ärztliches Attest) am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Bei positiven Coronavirus-Test innerhalb des eigenen Haushaltes darf ein Spieler erst nach Genesung des/der Erkrankten und nach erfolgreicher Quarantäne wieder am Trainingsbetrieb teilnehmen.
- Die Trainer führen Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen vor jedem Training durch.

2.) MINIMIERUNG DER RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, wird auf eine Durchführung verzichtet.
- Potenziell Teilnehmende am Training, die einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, dürfen nicht trainieren.

3.) ORGANISATORISCHE UMSETZUNG

GRUNDSÄTZE

- Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine Platzhälfte wird maximal von einer Trainingsgruppe genutzt. Eine Trainingsgruppe besteht aus maximal 5 Personen (inkl. Trainer). Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen ausgeschlossen ist.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Diese beinhaltet: Adressliste mit Telefonnummer jedes Teilnehmers.

ANKUNFT UND ABFAHRT

- Die Spieler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind im Sinne der Vorgaben nicht zulässig. Eine Nutzung des öffentlichen Verkehrs kann bei der Abreise nur stattfinden, wenn der Spieler die Kleidung gewechselt hat.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug. Der Wechsel der Oberbekleidung nach dem Training ist aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen anzuraten. So lange die Umkleiden geschlossen sind, sollten sichtgeschützte Bereiche auf dem Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelungen genutzt werden.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.

AUF DEM SPIELFELD

- Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden. Diese hängen am Sportheim für jeden sichtbar aus!
- **Bildung von kleineren Gruppen beim Training, bestehend aus maximal 5 Personen (inkl. Trainer), die bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen.**
- **Zweikämpfe, Kopfbälle und Einwürfe sind untersagt, der Ball darf nur mit dem Fuß berührt werden.**
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

AUF DEM SPORTGELÄNDE

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nur bei nachgewiesener Notwendigkeit zugelassen.
- Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen ist untersagt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife wird sichergestellt. Der Leitfaden "Grundlagen zum Händewaschen" hängt an den Waschbecken aus.
- Gastronomiebereiche, Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen.

BESONDERHEITEN FÜR KINDER-/JUGENDTRAINING

- Sofern Unterstützung für die Fußballaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

4.) HYGIENE- UND DISTANZREGELN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Es sind ausschließlich selbst mitgebrachte Getränke zugelassen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Jeglicher Körperkontakt wie Handshake oder Abklatschen unterbleibt im Sinne der Abstandsregel. In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist ebenfalls untersagt.
- Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.